



## Aufbaulehrgang Staatlich anerkannte/r Sonderpädagogin/Sonderpädagoge

Nach erfolgreich abgeschlossener Erzieher- oder Heilerziehungspfleger-Ausbildung kann in einem tätigkeitsbegleitenden Aufbaulehrgang der Abschluss zum/zur „staatlich anerkannten Sonderpädagogin/Sonderpädagogen“ erworben werden.

Als einzige Schule im Land Brandenburg bieten wir diesen Aufbaulehrgang an. Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen arbeiten in Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und in angeschlossenen Einrichtungen selbständig. Sie kooperieren mit pflegerischen, therapeutischen und freizeitpädagogischen Fachkräften sowie am Arbeitsprozess mitwirkenden Bezugspersonen und Institutionen. Sie haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit geistigem Förderbedarf sonderpädagogisch zu begleiten, zu fördern und ihnen Hilfestellungen zur sozialen Integration und Teilhabe für ein selbstbestimmtes, persönlich sinnhaftes Leben zu geben.

Auf fachlicher Ebene werden berufsspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, auf persönlichkeitsbildender Ebene Einstellungen und Haltungen gefördert, die nach ethischen Grundsätzen ein verantwortliches pädagogisches Handeln und Entscheiden ermöglichen.

### Ausbildungsgliederung

Die Ausbildung zur/zum Sonderpädagogin/Sonderpädagogen können Sie in Teilzeitform absolvieren. Der Aufbaulehrgang dauert 2 Jahre.

### Ausbildungsinhalte

Im Mittelpunkt der theoretischen Ausbildung steht die Vermittlung berufsbezogener Inhalte:

- Berufsidentität
- Behinderung und soziale Integration

- Sonderpädagogische Konzepte entwickeln, danach arbeiten und sie reflektieren
- Individuelle Unterstützungsangebote entwickeln, durchführen und reflektieren
- Unterrichtsmethodik und Didaktik in Schulen mit spezifischen Förderschwerpunkten
- Entwicklung der Motorik, Wahrnehmung, Kognition und Emotionalität
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Systemisches Handeln
- Praxisreflektion und Fallarbeit im schulischen Kontext
- Angeleitete sonderpädagogische Praxis mit schulischer Begleitung

## Aufnahmevoraussetzungen

Für die Ausbildung müssen Sie einen Berufsabschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in nachweisen. Vorzulegen ist daher die Urkunde über die Staatliche Anerkennung.

Außerdem:

- eine Arbeitgeberbestätigung (s. Dokumente); aus dieser muss hervorgehen, dass der/die Bewerber/in mit mind. 20 Wochenstunden bei einer sonderpädagogischen Einrichtung beschäftigt ist und der Arbeitgeber die ausbildende Schule im Falle einer vorzeitigen Beendung des Arbeitsverhältnisses benachrichtigt.
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung (Ärztliches Attest)
- Nachweis über die persönliche Eignung (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis)
- 2 Passbilder neueren Datums

## Schultage

Die Schultage sind Freitag und Samstag. Der Unterricht findet in der Zeit zwischen 8.15 Uhr und 15.30 Uhr statt.

## Schulgeld

Das Schulgeld für die Ausbildung mit Beginn 01.08. beträgt monatlich 79 Euro.

Entwickeln Sie mit diesem Aufbaulehrgang Ihr Kompetenzprofil und nutzen Sie die sich daraus ergebenden neuen Berufschancen mit erweiterten Verantwortungsbereichen sowie verbesserten Einkommensmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sie möchten diese Ausbildung in Vollzeit absolvieren? Sprechen Sie uns bitte an!

## Kontakt

### **BSH Berufliche Schulen Hermannswerder**

*in Kooperation mit der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Teltow*

Hermannswerder 10

14473 Potsdam

Tel.: 0331/2313-150

Email: [berufliche-schulen@hoffbauer-bildung.de](mailto:berufliche-schulen@hoffbauer-bildung.de)